

Veröffentlicht am: 14.12.2021 um 09:00 Uhr

Verhandlung vor dem Amtsgericht

Kollision mit Fußgängerin: Verfahren gegen Osnabrücker BMW-Fahrer eingestellt

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Das Amtsgericht hat das Verfahren gegen einen 26-jährigen Osnabrücker, der im März dieses Jahres eine Frau auf dem Gehweg angefahren hatte, eingestellt. Die 44-jährige Fußgängerin war bei dem Zusammenprall lebensgefährlich verletzt worden.

War es eine Katze, die im Frühling dieses Jahres den schweren Unfall auf der Osnabrücker Hügelstraße auslöste? Der 26-jährige Angeklagte ist sich selbst nicht sicher, eines aber erklärte der junge Mann vor dem Osnabrücker Amtsgericht mit Vehemenz: Nicht zu hohe Geschwindigkeit, sondern das Ausweichen vor einem Tier hatte dafür gesorgt, dass er die Kontrolle über sein Fahrzeug verlor.

Am Abend des 26. März dieses Jahres fuhr der Angeklagte auf der Lerchenstraße im Osnabrücker Stadtteil Sonnenhügel. Auf dem Beifahrersitz saß ein Freund, ihn wollte der 26-Jährige nach Hause bringen, das Ziel der Fahrt war die Pagenstecherstraße. Als das Auto die abknickende Vorfahrt auf die Hügelstraße befuhr, geschah das Unglück: "Ich war gerade noch in der Kurve, da lief ein Tier über die Straße", sagte der 26-Jährige in seiner Einlassung.

Zeuge: Einer Katze ausgewichen

Das kreuzende Kleintier habe dafür gesorgt, dass er ausweichen musste und dabei auf der linken Fahrspur gelandet sei. "Ich habe dann reflexartig aufs Gas getreten, um wieder auf meine Spur zu kommen." Bei diesem Manöver sei das Heck des Wagens ausgebrochen, er habe die Kontrolle verloren. "Ich konnte das Auto nicht mehr gerade halten." Infolge des Kontrollverlusts geriet das Fahrzeug auf den Bürgersteig, kollidierte dort mit einem Ehepaar, das gerade mit seinen Rädern losfahren wollte, und knallte schließlich

Bei dem Fahrzeug handelte es sich um den BMW seines Bruders, sagte der Angeklagte. Der allradgetriebene Wagen mit 280 PS und das junge Alter des Fahrers hatte bei den Polizisten vor Ort zu der Annahme geführt, dass der Fahrer deutlich zu schnell in die Kurve gefahren war, in der Tempo 30 gilt. Das aber bestritt der Angeklagte: "Ich bin mit ganz normaler Geschwindigkeit in die Kurve gefahren, vermutlich sogar unter 30."

Polizistin bestätigt Aussage

Auch der Vorhaltung der Staatsanwältin, von dem kreuzenden Kleintier höre sie heute zum ersten Mal, widersprach der 26-Jährige. "Das habe ich einer Polizistin noch am Unfallort gesagt!" Da die Polizistin als Zeugin geladen war, konnte dieser wichtige Punkt schnell geklärt werden. "Er erklärte mir, in der Kurve habe ein kleines Tier die Fahrbahn gekreuzt, dem wollte er ausweichen", sagte die 31-jährige Polizeibeamtin.

Überzeugen konnte die Schilderung des Angeklagten trotzdem zunächst nicht. "Ich bin kein leidenschaftlicher Autofahrer, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit 30 unterwegs ist und dann die Kontrolle über sein Auto verliert", sagte die Richterin. Dem widersprach allerdings der technische Sachverständige. "Das ist durchaus möglich!" In seinem Gutachten kam der Ingenieur außerdem zu dem Ergebnis, dass dem Angeklagten nicht nachzuweisen sei, mit überhöhter Geschwindigkeit in die Kurve gefahren zu sein. Ein Zugriff auf die Elektronik des BMW sei nicht möglich gewesen, außerdem habe das Navigationssystem keine Tracking-Daten aufgezeichnet. "Der Fahrverlauf vor der Kollision kann deshalb nicht rekonstruiert werden."

Verfahren gegen Geldauflage eingestellt

Da auch keiner der geladenen Zeugen Angaben zur Kurvengeschwindigkeit des Angeklagten machen konnte, sagte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft, die den 26-Jährigen wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit einer fahrlässigen Körperverletzung angeklagt hatte, man könne das Verfahren "auch anderweitig beenden".

Ob der 26-Jährige eine Straßenverkehrsregel verletzt habe, wisse man nicht; außerdem habe sich bestätigt, dass er schon am Unfallort von dem Tier gesprochen habe, das die Fahrbahn gekreuzt hatte. Nach kurzer Diskussion stellte die Richterin schließlich das Verfahren gegen eine Geldauflage in Höhe von 1500 Euro ein. Das Geld muss der Angeklagte innerhalb von zwei Monaten an die Geschädigte überweisen. Für den 26-Jährigen ist die Verfahrenseinstellung ein Erfolg. Zunächst bekam er per Strafbefehl eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu 50 Euro, insgesamt also 3000 Euro. Dagegen hatte er Einspruch eingelegt.

Geschädigte äußert sich positiv

Die 44-jährige Geschädigte schließlich schilderte dem Gericht in ihrer Zeugenbefragung, dass es ihr mittlerweile gesundheitlich deutlich besser gehe, die Folgen des Unfalls aber noch jeden Tag präsent seien. Bei dem Aufprall erlitt die Frau eine kleine Hirnblutung, einen Lendenwirbelbruch sowie eine schwere Kniefraktur. Zwar könne sie ihren Alltag normal bewältigen, die Stahlplatte in ihrem Knie verhindere allerdings fast jede Form von Sport. "Rennen kann ich nicht mehr." Über den Angeklagten äußerte sich die 44-Jährige abschließend sehr positiv. "Er hat sich viele Sorgen gemacht und mir, als ich im Krankenhaus lag, auch ein Geschenk gemacht. Das fand ich schon toll!"

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.